

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

I. Untersuchungsausschuss

- Der Vorsitzende -

11011 Berlin, den 5. Februar 2003

Platz der Republik 1

Telefon Sekretariat (030) 227-33639

Telefax Sekretariat (030) 227-36187

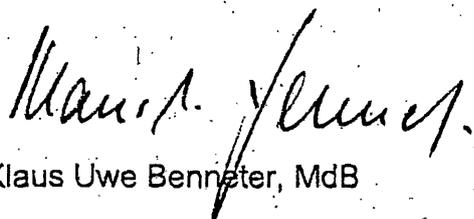
Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 16. Januar 2003, beschlossen*):

Beweisbeschluss 15 – 1 (neu)

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 15/256), insbesondere zu Ziffer 1, durch Vernehmung von

Herrn Bundesminister der Finanzen Hans Eichel

als Zeuge.



Klaus Uwe Benneter, MdB

*) Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 16. Januar 2003 den Beweisbeschluss über die Zeugenvernehmung des Bundesministers der Finanzen dem Grunde nach und mit der Maßgabe gefasst, dass das Beweisthema genauer bestimmt werde. Hierzu haben die Abgeordneten Dr. Dieter Wiefelspütz und Jerzy Montag in der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 30. Januar 2003 für ihre Fraktionen abschließend nochmals deutlich gemacht, dass mit diesem Kompromiss ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die mangelnde Bestimmtheit des vorliegenden Zeugen-Beweisantrages nicht ausgeräumt seien und dass die Zulassung dieses Antrags keine Präjudiz für die Zulässigkeit unbestimmter Beweisanträge darstellen dürfe.

Der Abgeordnete Montag legte zudem Wert darauf, dass der dem Grunde nach gefasste Beweisbeschluss nur so zu verstehen sei, dass der Zeuge nur zu Tatsachen oder Behauptungen vernommen werden könne, die in sein eigenes Wissen gestellt seien. Der Beweisantrag diene nicht dazu, Ausforschungen zu betreiben.